

Einverständniserklärung eines sorgeberechtigten Elternteils zur Beantragung eines Dokuments

Ich als **sorgeberechtigte/r Mutter/Vater** bin damit einverstanden, dass für meine **Tochter/Sohn**

Name: _____ **Vornamen:** _____

Geburtsdatum: _____ **Wohnanschrift:** _____

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ein **KINDERREISEPASS** ausgestellt werden kann.
- vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein **PERSONAL AUSWEIS** beantragt werden kann.
- vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** beantragt werden kann.
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** beantragt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter/meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja** (dann ist das Beiblatt vollständig auszufüllen und entsprechende Nachweise sind vorzulegen) ↑
- Nein**

Erklärung nur für Personalausweis Antrag (§ 9 Abs. 3 PAuswG) zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke: Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/meinen Sohn erfasst werden und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter/mein Sohn und der andere sorgeberechtigte Elternteil geben gleich lautende Erklärungen bei der Beantragung des Personalausweises ab.

- Ja** ↑
- Nein**

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt bei Kindern zwischen 6 und 16 Jahren aufgrund einer freiwilligen Entscheidung des Antragstellers. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke, kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Hinweis zum Personalausweis: Bei Anträgen von Personen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID-Funktion) kann grundsätzlich erst ab 16 Jahren eingeschaltet werden.

Angaben des erklärenden sorgeberechtigten Elternteils:

Name und Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Ort, Datum: _____ **X** _____

Unterschrift des Erklärenden

Personalausweis oder Reisepass des sorgeberechtigten Elternteils beifügen, der diese Erklärung unterschreibt. Kopien werden nicht anerkannt!

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das **persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers** (unabhängig vom Alter)
- der vorhandene Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass **sowie die Geburtsurkunde (keine Kopie)** des Kindes
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- die Größe und Augenfarbe müssen immer angegeben werden
- Gebühr

Nur vom Bürgerbüro auszufüllen: Unterschrift des Erklärenden geprüft / **PA/Pass** lag vor: ↑ Ja / ↑ Nein

Datum: _____ Unterschrift Sachbearbeiter: _____